



Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendfreizeiten



Kinder- und Jugendfreizeiten sind für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ein außerordentlich wichtiger Lern- und Erfahrungsbereich. Werthaltungen, Einstellungen zu sich selbst, zu den Mitmenschen und zur Umwelt, soziale Erfahrungen in neuen Gruppen und in unbekanntem Situationen stehen im Vordergrund.

Was an Erfahrungen möglich ist und wie diese für das weitere Leben verarbeitet werden, wird in solchen Ferienfreizeit-Gruppen nicht von Elternhaus oder Schule bestimmt. Gleichaltrige TeilnehmerInnen und die eingesetzten JugendleiterInnen sind entscheidend. Dabei kommt es nicht darauf an, ob sie JugendreiseleiterInnen, TeamerInnen oder GruppenleiterInnen genannt werden.

Wer einen derartig wichtigen außerfamiliären und außerschulischen Lebensbereich gestaltet, übernimmt eine hohe Verantwortung für die ihm anvertrauten TeilnehmerInnen. In einer Zeit, in der nicht mehr überwiegend oder gar ausschließlich in den Gruppen gereist wird, in denen die beteiligten Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden ohnehin mitmachen und dazu gehören, wächst dabei die Notwendigkeit, dass eine gesicherte Qualität der Pädagogischen Begleitung gewährleistet ist.

Die Wirkung von Pädagogik gilt oft als im Grundsatz kaum messbar, besonders wenn es um Werte, Einstellungen und soziale Lernziele geht.

Bei der Qualität der Ferienfreizeitveranstalter kommt es daher darauf an, dass diese entweder als Träger der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) anerkannt sind oder in anderer Weise zum Ausdruck bringen, dass sie dessen Ziele in ihrer Arbeit beachten. Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, zur Integration von Menschen mit Behinderungen, zur Beteiligung von Minderheiten und von Menschen mit Migrationshintergrund, sowie zur Mitwirkung/Partizipation der TeilnehmerInnen an der Gestaltung der gemeinsamen Freizeit gehören unabdingbar dazu.

Daher setzt die Förderung durch den Landkreis Lörrach eine Selbstverpflichtung zu den folgenden Qualitätsstandards voraus:

- A. Kommunizierbares Leitbild ist schriftlich niedergelegt.
- B. Kooperation mit anderen Organisationen.
- C. Angemessene Öffentlichkeitsarbeit.

Kriterien, die JugendleiterInnen erfüllen müssen.

- Soziodemographische Merkmale (insbesondere Alter, Geschlecht, ggf. weitere)
- Werte und Normen
- Charaktereigenschaften
- Interessen/Motivation
- Soziale und interkulturelle Kompetenzen
- Qualifikationen (z.B. DLRG-Schein, Erste-Hilfe-Schein, Juleica, Sprachkenntnisse)
- Fertigkeiten und Belastbarkeit
- bisheriges ehrenamtliches Engagement bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- besondere Zielgruppen (z.B. benachteiligte Jugendliche, Migrationshintergrund)
- Ausschluss persönlicher Probleme (Sucht, physische oder psychische Einschränkungen, die für die Tätigkeit relevant sind, Kriminalität, Pädophilie)

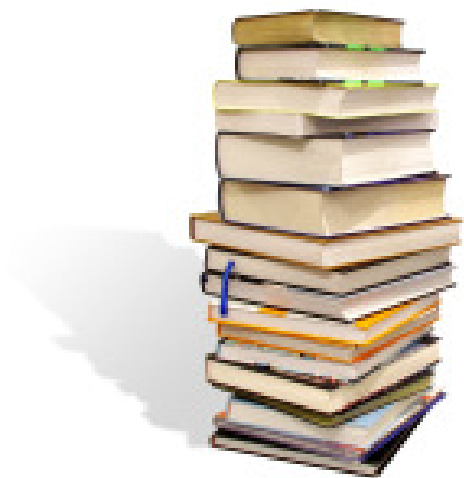
D. Das Team der gesamten Ferienfreizeit wird ausgewogen nach folgenden Kriterien zusammengestellt und vereint unterschiedliche Kompetenzen und Hintergründe, wie z.B.

- Alter
- Erfahrung
- Geschlecht
- Religion/Weltanschauung
- Charakter
- Sport
- Sprachen (Landessprache für z.B. Arztbesuche)
- Sonstige Qualifikationen
- Erste Hilfe, RettungsschwimmerIn
- Integration von JugendreiseleiterInnen mit Migrationshintergrund
- Soziales Milieu

E. Die JugendleiterInnen müssen ein angemessenes Alter haben.

- Das Mindestalter der JugendleiterInnen beträgt 16 Jahre.
- Mind. 1 weibliche und 1 männliche Person muss volljährig sein.
- Die Teamleitung muss volljährig sein.
- Den Verantwortlichen für Kinder- und Jugendfreizeiten muss der/die eingesetzte JugendleiterIn persönlich bekannt sein.
- JugendleiterInnen müssen mindestens 3 Jahre älter sein als die ältesten von ihnen betreuten TeilnehmerInnen.

- G. Der Träger der Ferienfreizeit sorgt für die Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Hinblick auf Aufsichtspflicht, Jugendschutz, Aufenthaltsgenehmigungen, Arbeitserlaubnis und ähnliche rechtliche Rahmenbedingungen.
- H. Dem JugendleiterInnen-Team steht eine Handreichung mit wichtigen Adressen im Freizeitzielland (Inland: Notdienste, Ausland: Diplomatische Vertretungen, Notdienste, ggf. Adressen von deutschsprachigen Ärzten) zu Verfügung. Dazu gehören z.B.
- Polizei
 - Feuerwehr
 - Rettungsdienst
 - Giftnotruf
 - Diplomatische Vertretungen
 - Deutschsprachige Ärzte (bzw. in einer Sprache, die der/die JugendleiterIn anwenden kann)
 - Erläuterungen zur Handhabung von Telefon und Handy (Vorwahlen im Inland/Ausland; Hinweis zur Nutzung von Landeskennzahlen bei Mobiltelefonen)
- I. Die TeilnehmerInnen werden aktiv in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Ferienfreizeit einbezogen. Partizipation wird gewährleistet.
- J. Teamarbeit ist Voraussetzung für die Ferienfreizeiten. Es finden regelmäßige Teambesprechungen statt. Dort wird die aktuelle Situation der TeilnehmerInnen, anstehende Aufgaben, eventuelle Probleme und geplante Aktivitäten besprochen und reflektiert. In diesen Zusammenkünften ist auch Raum für die Verarbeitung persönlicher Erfahrungen und Erlebnisse.
- K. Sichertgestellt ist eine sachgerechte Finanzverwaltung.



Juleica steht für **JugendleiterIn-card** und ist ein bundesweit gültiger, amtlicher Ausweis für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit. Die Juleica weist die besondere Qualifikation und das Engagement der JugendleiterInnen nach und dient als Legitimation gegenüber Eltern minderjähriger TeilnehmerInnen und gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen. Die Card stärkt die JugendleiterInnen und unterstützt sie in ihrem Engagement.

Die Juleica kann erhalten, wer mindestens 16 Jahre alt, nach bestimmten Standards ausgebildet und ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist. In Baden-Württemberg ist die Voraussetzung für die Juleica eine 30 Stunden umfassende Ausbildung, in der die Ehrenamtlichen fachspezifische sowie pädagogische, jugendpflegerische, jugendpolitische und organisatorische Kenntnisse erwerben sollen. Zudem muss ein 8 stündiger Erste-Hilfe-Kurs besucht werden. Die Juleica ist 3 Jahre gültig. Zur Verlängerung ist ein Auffrischungskurs zu belegen.



Im Landkreis Lörrach bietet, neben den Vereinen und Verbänden, das Kreisjugendreferat JugendleiterInnen-Schulungen an.

Es werden verschiedene Ausbildungsmodulare angeboten, die je nach Kenntnisstand, Erfahrung und Interesse ausgewählt werden können.

Für den Erhalt der Juleica müssen die Pflichtseminare „Erste Hilfe“ und „Alles was Recht ist...“ besucht werden und insgesamt 40 Zeitpunkte erreicht werden.

Die Schulungen können selbstverständlich auch von JugendleiterInnen besucht werden, die keine Juleica anstreben.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.jugendagenturen.de

Kreisjugendreferat
Palmstr.3
79539 Lörrach
07621-4105290
gisela.schleidt@loerrach-landkreis.de